Checkliste für eine förderungswürdige Veranstaltung nach JBM-Richtlinien

* **Ziel und Gegenstand der Förderung**

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine sachgerechte Bildungs- und Schulungsveranstaltung, mit Beteiligung möglichst vieler Jugendlicher.

Behandelt werden Lernfelder in politischen, sozialen, berufsbezogenen, ökologischen, kulturellen, sportlichen und religiösen Bereichen, in welchen die Jugendlichen sich selbst bzw. bestimmte Faktoren reflektieren können.

* **Teilnehmende**

Die Veranstaltung ist eine Maßnahme im Bereich der Jugendarbeit für alle Jugendlichen mit einem Höchstalter von 26 Jahren.

* **Mindestzahl**

Die Mindestzahl ist mit zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfüllt.

* **Höchstzahl**

Die Anzahl von 60 Teilnehmenden ist nicht überschritten und pro 20 Teilnehmende ist mindestens ein Referent oder eine Referentin dabei.

* **Ort**

Die Fortbildung findet innerhalb Bayerns statt (max. 50 km außerhalb).

* **Dauer Tagesmaßnahme**

Eine Tagesmaßnahme muss aus sechs Stunden zu je 60 Minuten bestehen.

* **Dauer Mehrtagesmaßnahmen**

Mehrtagesmaßnahmen dürfen nicht länger als 14 Tage dauern, wobei An- und Abreisetag zusammen als ein 1 Tag zählen.

Checkliste für eine Veranstaltung mit erweitertem Teilnehmerkreis

* **Voranmeldung**

Um in dieser Verteilung berücksichtigt zu werden, ist bereits bis April vor dem Kontingentjahr eine Bedarfsmeldung (Vorantrag) an die Geschäftsführung des Erzbischöflichen Jugendamtes zu senden.

* **Zusätzliche Besonderheiten in der Teilnehmerzahl**

An dieser Veranstaltung müssen mindestens 60 Personen mit dem Höchstalter von 26 Jahren teilnehmen. Pro angefangene 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer muss mindestens eine pädagogische Kraft an der Leitung der Maßnahme beteiligt sein.

* **Förderumfang**

Gefördert werden maximal vier Tage, d.h. eine maximale Arbeitszeit von 24 Stunden ist einzuhalten.

* **Antragsstellung**

Der endgültige Antrag muss **10 Wochen** vor Beginn der Maßnahme auf dem Formblatt eingereicht werden. Nach der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis abzugeben.